



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 14, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 15. Oktober 2021

Woche 41



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Ausschreibung: Sanierung Jugendclub Comet inkl. Außenanlagen Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben Seite 2
- Bekanntmachung - 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“ Seite 2
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 2

### Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern - 21.09.2021 Seite 3
- Jagdgenossenschaft Groß Gastrose/Taubendorf Gemeinde Schenkendöbern als Notvorstand Seite 3
- Änderung Nutzungsarten - Gemarkung Reicherskreuz Seite 3
- Änderung Nutzungsarten - Gemarkung Bärenklau Seite 3
- Bekanntmachung an alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern Seite 3
- Ausschreibung Abbruch und Neubau Vereinshaus Taubendorf Seite 4
- Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern - 26.10.2021 Seite 4

### Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Ein Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Seite 4
- Online Termine für Sperrmüll oder Elektronikschrott Seite 4
- Wenn die Papiertonne nicht ausreicht Seite 4

## I. Stadt Guben

### Ausschreibung

#### Sanierung Jugendclub Comet inkl. Außenanlagen

Die Stadt Guben schreibt die Sanierung des Jugendclubs Comet in der Kaltenborner Straße 143 in Guben mit folgenden Losen aus:

- Los 1 – Gerüstbauarbeiten
- Los 2 – Bauleistungen
- Los 3 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- Los 4 – Tischlerarbeiten
- Los 5 – Sportboden
- Los 6 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- Los 7 – Heizung
- Los 8 – Lüftung
- Los 9 – Elektro

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RNT5> einsehen.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Wirksamkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben

Der Landkreis Spree-Neiße, als höhere Verwaltungsbehörde nach dem BauGB, hat die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben am 16.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben mit Schreiben vom 21.09.2021 gemäß § 6 Absatz 1 BauGB genehmigt.

Dies wird hiermit gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben tritt mit dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern“ am **15.10.2021** in Kraft.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257, während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben auch ergänzend in das Internet eingestellt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Guben eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Guben geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Fall der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Guben, 15.10.2021



Bürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in der Sitzung am 29.09.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben – Deulowitz“ mit Beschluss SVV 093/2021 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben – Deulowitz“ tritt mit dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern“ am **15.10.2021** in Kraft.

Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben – Deulowitz“ einschließlich seiner Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben – Deulowitz“ auch ergänzend in das Internet eingestellt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Guben eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Guben geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Fall der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Guben, den 15.10.2021



Bürgermeister



### Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

**Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.**

- |            |           |   |
|------------|-----------|---|
| 27.10.2021 | 16:30 Uhr | Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur                    |
| 28.10.2021 | 16:30 Uhr | Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie |
| 01.11.2021 | 16:00 Uhr | Hauptausschuss  |
| 10.11.2021 | 16:00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung                                       |
| 24.11.2021 | 15:00 Uhr | Vergabekommission, R. 236   |
|            | 16:00 Uhr | Ausschuss Haushalt und Vergabe                                    |

25.11.2021 16:00 Uhr Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung,  
Sicherheit und Euromodell

13.12.2021 16:00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

**Beschluss Nr. 21/21 GV-Sitzung 21.09.2021**

**Vergabe der Leistung „Lieferung von 18 Notebooks incl. Microsoft-Office-Lizenzen“ im Rahmen der Projektförderung RiLi AusProEnd II für die Grüne Grundschule Grano.**

Die Zuschlagserteilung erfolgt an den Bieter 1. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma sind aufgrund von anderen Objekten belegt. Der Auftrag soll durch den Bürgermeister ausgelöst werden.

**Beschluss Nr. 22/21 GV-Sitzung 21.09.2021**

**Vergabe der Lieferleistung – Tische und Stühle für das Kinderhaus Groß Gastrose**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Lieferleistung von Tischen und Stühlen für das Kinderhaus Groß Gastrose an Bieter 1. Das Angebot der vorgeschlagenen Firma stellt sich als das wirtschaftlich Günstigste dar.

Landkreis Spree-Neiße  
FB Kataster und Vermessung  
Vom-Stein-Straße 30  
03050 Cottbus  
Tel. 0355 4991-2100

### Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Reicherskreuz, Fluren 1 bis 7** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem des Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne  
Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße  
FB Kataster und Vermessung  
Vom-Stein-Straße 30  
03050 Cottbus  
Tel. 0355 4991-2100

### Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Bärenklau, Fluren 1 und 2, Fluren 6 bis 10 sowie Flur 13** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem des Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne  
Fachbereichsleiter

### Bekanntmachung

#### An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern

Für die Beantragung von **Zuschüssen zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen (e. V.)** liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit. Sie finden den Vordruck auch auf der Internetseite der Gemeinde Schenkendöbern unter Rathaus/Vordrucke und Anträge/Zuschuss Vereine. Zuschüsse für 2022 sind nur mit diesem Formular bis zum

**31. Dezember 2021**

bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Homeister  
Bürgermeister

### Jagdgenossenschaft Groß Gastrose/Taubendorf

#### Gemeinde Schenkendöbern als Notvorstand

#### Einladung zur Wahl eines Vorstandes der Jagdgenossenschaft Groß Gastrose/Taubendorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern nimmt bis zur Wahl eines Vorstandes nach § 10 Abs. 7 Landesjagdgesetz Brandenburg als Notvorstand die Geschäfte der Genossenschaft wahr. Zur Wahl eines Vorstandes werden alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Groß Gastrose/Taubendorf sowie die Jagdpächter eingeladen.

**Termin:** 10.11.2021  
**Uhrzeit:** 18:00 Uhr  
**Ort:** Bauern AG Neißetal  
OT Groß Gastrose  
Bahnhofstraße 1  
03172 Schenkendöbern

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit in Auswertung der Eigentüternachweise
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Ausführungen des Bürgermeisters
4. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Groß Gastrose/Taubendorf
5. Übergabe der Sitzungsleitung an den/die neu gewählte/n Vorsitzende/n
6. Wahl des/der Rechnungsprüfers/in und Stellvertreter/in
7. Sonstiges

#### Wichtiger Hinweis:

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Diese gilt auch für Ehegatten! Die Nachweise werden einbehalten!

Ralph Homeister  
Bürgermeister  
Gemeinde Schenkendöbern  
Notvorstand

## Ausschreibung Abbruch und Neubau Vereinshaus Taubendorf

### Sanierung Gemeindehaus Taubendorf und Integration der bestehenden Grillplatzüberdachung

die Gemeinde Schenkendöbern schreibt aus:

- Los 1 – Abbrucharbeiten
- Los 2 – Bauleistungen
- Los 3 – Zimmererarbeiten
- Los 4 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- Los 5 – Trockenbauarbeiten
- Los 6 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- Los 7 – Tischlerarbeiten
- Los 8 – Fliesenlegerarbeiten
- Los 9 – Heizung/Sanitär
- Los 10 – Elektroinstallation
- Los 11 – Außenanlagen

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarkt-  
platz des Landes Brandenburg unter:

[https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPsatellite/noti-  
ce/CXP9YR6RKDS](https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPsatellite/noti-<br/>ce/CXP9YR6RKDS) einsehen.

## Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern

26.10.2021 18:00 Uhr Hauptausschuss Sitzungssaal  
Gemeindeverwaltung  
Gemeindeallee 45  
03172  
Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Im Hinblick  
auf die bestehende Corona-Pandemie sind die Plätze begrenzt.

### III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

#### Ein großes Dankeschön geht an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Wahlbehörde der Gemeinde Schenkendöbern und der  
Stadt Guben danken allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen  
und Wahlhelfern in den Wahlvorständen für die gute Zu-  
sammenarbeit und den damit verbundenen reibungslosen  
Ablauf bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. Sep-  
tember 2021.

Für das Engagement und die Unterstützung an diesem Wo-  
chenende gebührt Ihnen unsere besondere Anerkennung.

gez. <i>Monika Otto</i>	gez. <i>Uwe Schulz</i>
Wahlleiterin	Wahlleiter
gez. <i>Ralph Homeister</i>	gez. <i>Fred Mahro</i>
Bürgermeister	Bürgermeister
Gemeinde Schenkendöbern	Stadt Guben

#### Wenn die Papiertonne nicht ausreicht

Altpapier neben seine Tonne zu stellen ist grundsätzlich nicht  
erlaubt. Dies hat verschiedene Gründe. Die Müllwerker müssen  
das danebengelegte Altpapier händisch in das Fahrzeug laden,  
bei windigem Wetter verteilt es sich auf Gehwegen und Straßen  
und wird das Altpapier noch von Regen oder Schnee durch-  
nässt, leidet natürlich die Qualität für das Recycling.

Um die **Papiertonne effizient zu nutzen**, sollten Kartons immer  
auseinandergefaltet und zerkleinert werden. Kommen Sie trotz  
dieser Maßnahmen nicht mit ihrer Papiertonne aus, können Sie  
bei uns eine weitere oder eine größere Tonne beauftragen.

Folgende Papiertonnen können Sie bei uns beantragen:



**240 Liter Tonne**  
ca. 57cm x  
106cm x 72cm  
(BxHxT)



**1100 Liter  
Container**  
ca. 137cm x 130cm  
x 112cm (BxHxT)

Sollten Sie Mieter sein, wenden Sie sich mit Ihrem Wunsch nach  
einer weiteren bzw. einer größeren Papiertonne an Ihren Ver-  
mieter. Nur er kann einen Wechsel bzw. die Beantragung weiter-  
er Behälter bei uns beauftragen.

Bei nur gelegentlichem Mehranfall von großen Pappen oder  
Kartons, weil Sie z. B. neue Möbel geliefert bekommen haben,  
können Sie diese auf unseren 5 Wertstoffhöfen kostenlos ab-  
geben. Da hier 5 m<sup>3</sup>-Container bereitstehen, ist das Zerkleinern  
bzw. Falten der Kartons nicht notwendig.

Sie haben weitere Fragen hierzu, wir beraten Sie gern unter  
(03562) 6925-0.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft



#### Online Termine für Sperrmüll oder Elektronikschrott

Sie erreichen uns telefonisch nicht, aber brauchen dringend  
einen Abholtermin für Ihren Sperrmüll oder Elektronikschrott?  
Die Lösung ist

[www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft@kspn.de](mailto:www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft@kspn.de)

Unter „Service“ wählen Sie „Terminbuchung Sperrmüll“ oder  
„Terminbuchung Elektronikschrott“ und Sie gelangen so zu den  
Online-Formularen. Wenn Sie dort alle Felder mit \* ausgefüllt  
haben, erhalten Sie 6 Terminvorschläge zur Auswahl.

Nach Ausfüllen und Absenden der Online-Anmeldung erhalten  
Sie eine schriftliche Terminbestätigung im Postfach der von Ih-  
nen angegebenen E-Mailadresse.

Sie haben weitere Fragen hierzu, wir beraten Sie gern unter  
(03562) 6925-0.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft